

Handreichung zum Praktikum im B.A.-PNK

Stand: Januar 2019

Wesen und Ziele des Praktikums

Das Praktikum soll während der Studienzeit absolviert werden und einen Bezug zum Studienfach haben. Das Ziel des Praktikums ist, während des Studiums eine berufliche Orientierung zu ermöglichen und entsprechende praktische Fähigkeiten zu erwerben, die an der Universität nicht oder nur schlecht vermittelt werden können.

Das Praktikum ist in einem Berufsfeld zu absolvieren, das durch das PNK-Studium zugänglich gemacht wird, d.h. dass der Tätigkeitsbereich der im Studium erworbenen Qualifikation entsprechen muss. Die Praktika, die vom PHI anerkannt werden, reichen von **Laborpraktika im NK-Bereich**, über **Medienpraktika** bis hin zu **organisatorischen Tätigkeiten in Stiftungen oder Verbänden**. **Publizistische Arbeit** wird ebenso anerkannt wie **Projektmanagement**. **Psychologische oder soziale Tätigkeiten** kommen ebenfalls in Frage, wie viele andere auch. Grundsätzlich werden alle Praktika anerkannt, deren Anforderungen dem angestrebten Bildungsabschluss entsprechen.

Organisatorisches

Vor Antritt des Praktikums muss ein(e) **Praktikumsbetreuer(in)** gefunden werden, der bzw. die bestätigt, dass das Praktikum anerkannt wird. Diese Funktion kann jede(r) Dozent(in) des PHI erfüllen. Bei Fragen und Problemen während des Praktikums, die von Seiten des Praktikumsgebers nicht beantwortet oder gelöst werden können, steht der oder die Praktikumsbetreuer(in) zur Verfügung.

Ebenfalls vor Antritt des Praktikums soll ein **Praktikumsvertrag** abgeschlossen werden. Dieser regelt das Arbeitsverhältnis zwischen Praktikant(in) und Praktikumsgeber, und ist aus versicherungstechnischen Gründen wichtig. Der Praktikumsvertrag ist für die Anerkennung des Praktikums allerdings unerheblich. Ein Mustervertrag findet sich als Anlage zur Praktikumsordnung.

Das Praktikum hat einen Umfang von 8CP. Für Studierende nach der Satzung von 2018 soll das Praktikum nicht weniger als **4 Wochen** umfassen. Für Studierende nach älteren Satzungen soll das Praktikum nicht weniger als **8 Wochen** umfassen. In jedem Fall kann das Praktikum zusammenhängend oder studienbegleitend absolviert werden, muss aber eine zusammenhängende Arbeitsphase von mindestens 3 Wochen beinhalten.

Nach Abschluss des Praktikums muss ein **Praktikumsbericht** im Umfang von ca. 5 Seiten geschrieben werden. Längere Berichte werden angenommen, sind aber nicht verlangt. Primär soll der Bericht zeigen, dass Sie mit den im Rahmen Ihres Studiums erworbenen Kompetenzen über Ihre Tätigkeit reflektieren können; er muss eine Darstellung dessen enthalten, was während des Praktikums gemacht wurde und sollte darüber hinaus eine wissenschaftliche, wissenschaftstheoretische, kulturelle, gesellschaftliche oder ethische Einordnung des Tätigkeitsfeldes umfassen. Hierbei sind die üblichen Standards des wissenschaftlichen Schreibens einzuhalten. .

Neben dem Praktikumsbericht wird für die Anrechnung des Praktikums ein **Praktikumsnachweis** benötigt, der von dem bzw. der Praktikumsbetreuer(in) abgezeichnet werden muss. Dieser muss dann zum Prüfungsamt gebracht werden. Ein Vordruck für den Praktikumsnachweis findet sich ebenfalls als Anlage an die Praktikumsordnung. Die Unterlagen müssen spätestens 6 Monate nach Beendigung des Praktikums beim Prüfungsamt eingereicht werden.

Bei Fragen zum Praktikum steht außer dem bzw. der Praktikumsbetreuer(in) auch der **Praktikumsbeauftragte** des PNK-Studienganges zur Verfügung. Zurzeit ist das **Herr Dr. Levno von Plato**, levno.vonplato@ovgu.de.